

Bundesgericht pfeift Gemeinde Ruswil zurück

Das Bundesgericht sagt Nein zu Parkgebühren auf privaten Grossparkflächen in Ruswil. Damit gibt das Gericht einem Gewerbetreibenden Recht.



Hellbühlerstrasse in Ruswil. (Bild: Wikipedia/Roland Zumbühl)



Etwas gesehen? Schicken Sie es uns per Whatsapp!

Diese Nummer sollten Sie sich gleich jetzt in Ihrer Kontaktliste speichern, denn Sie können neu Fotos und Videos per Whatsapp an die 20-Minuten-Redaktion schicken.

ein aus i r Gemeinderat Ruswil wollte auf Parkflächen von «sogenannten verkehrsintensiven Einrichtungen» Gebühren einführen. Erwähnt werden dabei etwa Einkaufszentren oder Flächen mit mehr als 20 Parkflächen. Der Gewerbetreibende Fabian Zihlmann war damit nicht einverstanden und hat nun vom Bundesgericht Recht erhalten. Damit wurde ein entsprechender Passus im Reglement aufgehoben, weil er zu unklar sei, um das Grundrecht der Eigentumsgarantie zu beschränken.

Ruswil habe von «Lex Cervelat» gesprochen

Zur Vorgeschichte: Die Stimmberechtigten von Ruswil hatten am 5. Juni 2016 ein neues Reglement über die Parkplatzgebühren gutgeheissen. Geregelt werden darin die Gebühren für das befristete und das dauerhafte Parkieren auf öffentlichem Grund, aber auch auf privaten Parkplätzen. «Das wäre ein Grundrechtseingriff gewesen, der nicht geht», sagt Zihlmann auf Anfrage. Er bekräftigte, dass er bereits im Vorfeld der Abstimmung beim Vernehmlassungsverfahren und bei einer öffentlichen Veranstaltung darauf aufmerksam gemacht habe. Weil sich der Inhaber der Rottal-Metz AG zur Wehr setzte, erhielt das Reglement den Titel «Lex Cervelat». Zihlmann: «Damit wurden meine Einwände ins Lächerliche gezogen und ich wurde sogar ausgepiffen an dieser Veranstaltung.»

Vater zog Klage des Sohnes zurück

WERBUNG



Im Juli 2016 beantragte er im Namen der Rottal-Metzg beim Kantonsgericht, das Reglement sei ganz oder teilweise aufzuheben. Was Fabian Zihlmann allerdings nicht wusste: «Mein Vater wurde vom Gemeinderat darüber informiert, sodass er in der Folge als Mitglied des Verwaltungsrats mit Aktienminderheit die Klage zurückzog.»

Nach fast drei Jahren ist der Spuk für Zihlmann nun endlich vorbei. Das Bundesgericht stimmt nun dem Beschwerdeführer zu, dass diese Norm «höchst unbestimmt» formuliert sei. Nicht klar sei, was eine verkehrsintensive Einrichtung sei und ob alle Parkflächen ab 20 Parkplätzen als verkehrsintensiv gelten. Es bleibe unklar, nach welchen Kriterien verkehrsintensive Parkieranlagen der Gebührenpflicht unterstellt werden sollen. Zihlmann freut sich: «Meine Genußnutzung ist nun entsprechend gross.»

Neues Parkhaus im Zentrum

Ruswil wollte das neue Reglement über die Parkplatzgebühren als Massnahme einführen, weil ein neues Parkhaus bei einem Grossverteiler im Dorfzentrum geplant ist. Dieses könne nicht wirtschaftlich betrieben werden, wenn die Parkplätze bei einem anderen Grossverteiler etwas ausserhalb des Zentrums gratis seien. Es sollten gemäss Gemeinde Wettbewerbsverzerrungen verhindert und gleich lange Spiesse geschaffen werden.

Das Bundesgericht bemängelte, dass damit die Regelung für Parkplatzgebühren eine unzulässige wirtschaftspolitische Zielsetzung habe. Wenn sich ein Konkurrent aus wirtschaftlichen Gründen veranlasst sehe, für seine Parkplätze Gebühren zu erheben, so sei es nicht zulässig, alle anderen Konkurrenten zu zwingen, auf ihren Parkplätzen ebenfalls solche zu erheben.

Zihlmann erhält Entschädigung

Der Gemeinderat habe es unterlassen, klar zu begründen, inwiefern die geplante Massnahme von öffentlichem Interesse sei.

Die Gemeinde muss dem Beschwerdeführer eine Entschädigung von 2500 Franken für das Verfahren vor Bundesgericht zahlen. Das Kantonsgericht Luzern muss nun ebenfalls eine Parteienentschädigung festlegen.

Der Gemeindepräsident von Ruswil, CVP-Nationalrat Leo Müller war am Donnerstag für eine Stellungnahme nicht erreichbar, weil er in den Ferien war.

(dag/sda)

Mehr Themen



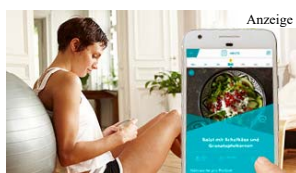
Quallen vermehren sich «explosionsartig»

Seit das Thermometer an der 36-Grad-Marke kratzt, steigen Süsswasserquallen an die Wasseroberfläche des Zürichsees. Ein Grund zur Panik ist das aber nicht.



Easyjet versaut Basler den Junggesellen-Abschied

Zwei junge Männer verpassten den Junggesellenabschied des besten Freundes in Hamburg: Sie wurden gleich zweimal von Easyjet am EuroAirport stehen gelassen.



Gratis-App zum Abnehmen.

Mit der neuen Migros iMplus Coach App abnehmen und fitter werden. Jetzt gratis downloaden.